

P R O T O K O L L
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 30.08.2017
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:

Außerdem anwesend: --

GV Josef Schwaiger (ÖVP)

GV Josef Auer (ÖVP)

GR Andreas Sappl (ÖVP)

GR Maria Gschwentner (ÖVP)

GR Franz Moser (ÖVP)

GR Daniela Brandacher (ÖVP)

GR Patrick Gruber (JB)

EMG Alfons Faller jun. (FPÖ)

GR Peter Bramböck (FPÖ)

GV Johann Schwaiger (PUB)

GR Peter Hohlrieder (PUB)

GR Hermann Manzl (SPÖ)

EMG Katharina Mauracher (SPÖ)

Entschuldigt war:

GR Markus Luger (FPÖ)

GR Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: --

Zuhörer: --

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.6.2017 und 3.7.2017; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages der gemeindeeigenen Tankstelle
3. Vergabe Überbrückungskredit in der Höhe von € 400.000,-- auf ein Jahr für die Zwischenfinanzierung Um- und Zubau FF-Haus

4. Beratung und Beschlussfassung über die Verträge betreffend Breitbandinternet
5. Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Breitenbach am Inn betreffend die Elektroladesäule beim neuen Gemeindeparkplatz
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde GZL 8656/17Tb von DI Hermann Rieser und Ablöse von 72 m² von Johann Hager
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilungsurkunde GZ: 687/2017GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS und Höhe der Ablöse
8. Beratung und Beschlussfassung über einen allfälligen Verzicht auf den Umkehrplatz auf Gst. 124/32, KG Breitenbach (Horst Seiringer u.a.)
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Sanierung der Glockenanlage in der Thaler Kapelle (Schönau)
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Trachtenerneuerung der BMK Breitenbach
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann, eFWP-505-2017-00005), von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/80/17 im Bereich von Gst. 109/1, 5543, 110/5 und 110/1, KG Breitenbach (Feuerwehrhaus)
13. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 02/2017
14. Beratung und Beschlussfassung über diverse Förderansuchen
15. Berichte der Ausschussobleute
16. Personalangelegenheiten
 - 16.a) Karenzvertretung pädagogische Fachkraft
 - 16.b) Ausschreibung Stützkraft
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 17.a) Vergaben Feuerwehr
 - 17.b) Kurzfristige Überlassung ehemalige VS Haus
 - 17.c) Gutachten für Verkabelung 110 kV-Leitung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.6.2017 und 3.7.2017; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2017 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2017 wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2017 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2017 wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Sparkmarkt:

Am 4.7.2017 fand die Bauverhandlung statt. Gegen das Bauvorhaben wurden keine Einwendungen eingebracht. Die Änderung der Grünzone wurde am 15.8.2017 von der Tiroler Landesregierung beschlossen. Der Baubeginn wird frühestens Ende September 2017 erfolgen.

Oberflächenwasserabflussprojekt Mitterweg:

Die Projektspräsentation erfolgte am 11.7.2017. Außer dem Grundeigentümer Peter Hager stehen alle Betroffenen hinter dem Projekt.

Anfrage FPÖ:

Die schriftliche Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte in der Causa Breitenlechner wurde mit dem Schreiben vom 12.7.2017 beantwortet.

Thaler Franz:

Der Bauhofmitarbeiter Franz Thaler hat am 19.7.2017 seinen letzten Arbeitstag gehabt. Bis 31.8.2018 befindet er sich noch in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Psychiatrische Tagesklinik Kufstein:

Am 19.7.2017 wurde die psychiatrische Tagesklinik in Kufstein eröffnet.

Ehemalige Volksschule Haus:

Am 19.7.2017 erfolgte die Abschlussbesprechung mit den Tiroler Sozialen Dienste GmbH. Bis auf die Holzwände ist die ehemalige Volksschule Haus nunmehr geräumt.

Gewerbeverhandlung Spar:

Am 20.7.2017 fand die Gewerbeverhandlung betr. den neuen Sparmarkt statt.

Tropfsteinhöhle Hundalm:

Am 12.8.2017 fand die 50-Jahr-Feier der Tropfsteinhöhle Hundalm in Angerberg statt.

Bauverhandlung Feuerwehrhaus:

Am 14.8.2017 fand die Bauverhandlung betr. den Um- und Zubau des Feuerwehrhauses statt. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Ehrenabend:

Am 15.8.2017 wurde im Gasthof Rappold wieder ein gelungener Ehrenabend abgehalten.

Wegangelegenheit Pfarrsiedlung:

Am 17.8.2017 lud der Bürgermeister die Eigentümer, die Berechtigten und die Nichtberechtigten zu einer Besprechung im Gemeindeamt ein.

Wohnungseigentum (WE):

Am 21.8.2017 fand eine Besprechung mit Geschäftsführer DI Walter Soier statt. Aufgrund einer Kooperation mit dem Bischof errichtet die WE auf Pfarrpfündegründen auf Baurechtsbasis Wohnungen. Die erzielten Mieteinnahmen bleiben bei der betreffenden Pfarre.

Verlegung 110 kV-Leitung:

Am 22.8.2017 fand ein Informationsabend statt.

Neuwahlen Landjugend:

Am 26.8.2017 fanden die Neuwahlen der Landjugend Breitenbach statt.

Grenzverhandlung Florian Häusler:

Das öffentliche Gut verläuft durch die Hofstelle von Florian Häusler. Da Realität und Mappe nicht mehr übereinstimmen, wurde am heutigen Tage eine Grenzverhandlung durchgeführt.

Aktuelle Themen:

Kommunale Investitionsprogramme:

Kommunale Investitionsprogramme, die nicht im aktuellen Budget enthalten sind, werden vom Bund gefördert. Für den Um- und Zubau vom Feuerwehrhaus konnte der Bürgermeister einen Zuschuss von EUR 61.993,- erhalten. Zusätzlich steht ein Landesausgleich für finanzschwache Gemeinden im Raum.

Umbau SV und EV:

Für die beiden Baumaßnahmen wird zusätzlich ein Antrag an die Abteilung für Wirtschaftsförderung, Amt der Tiroler Landesregierung, gestellt werden.

Baustellenzufahrt Sparmarkt:

Die Baustellenzufahrt wird vom 30.8.2017 bis 8.9.2017 errichtet werden.

Köpf-Parkplatz:

Nach dem Herbstfest wird unverzüglich mit der Abtragung vom Köpf-Parkplatz begonnen werden.

Rad- und Gehweg zum Sparmarkt:

Mit den Bauarbeiten wird Anfang September 2017 begonnen.

EV-Halle:

Es gibt Überlegungen, Teile der EV-Halle noch heuer zu errichten.

Bebauungsstudie Ritsch:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass ihm Ingo Ritsch eine Bebauungsstudie betr. das Grundstück 5536/13, KG Breitenbach, mit vertretbarer Bebauungsdichte präsentiert hat.

Schwarzbaugerüchte:

Der Bgm. entkräftet unmissverständlich Gerüchte, wonach die Gemeinde Breitenbach den neuen Parkplatz hinter der Sparkasse schwarz gebaut hätte. Das Gst. 3461/46 wurde als Verkehrsfläche im Örtlichen Raumordnungskonzept berücksichtigt und fristgerecht umgewidmet. Für die geringfügige Aufschüttung und die Errichtung war kein Bauverfahren nach der Tiroler Bauordnung 2011 erforderlich.

Grünschnittzwischenlager Kundl:

Die Marktgemeinde Kundl plant die Errichtung eines Grünschnittzwischenlagers im Bereich des WSZ Kundl-Breitenbach.

Olympia-Volksbefragung:

Die anspruchsberechtigten Parteien müssen noch diese Woche die Beisitzer für die Volksbefragung Olympische Winterspiele 2026 nominieren.

Wortmeldungen von bzw. durch GV Johann Schwaiger:

Die Errichtung vom neuen Parkplatz hinter der Sparkasse ist mit dem Baubezirksamt Kufstein abgesprochen. Eine Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz ist erforderlich. Die Oberflächenwasserversickerung vom neuen Parkplatz ist noch etwas verbesserbar. Das Fällen gefährlicher Bäume nach dem 15.10.2017 stellt kein Problem dar. Über allfällige Parkplatzbeschränkungen möge sich der Verkehrsausschuss Gedanken machen. Der Ehrenabend war viel zu lang. Weiters mögen die Kriterien für die schulischen Leistungen im Ausschuss überarbeitet werden. Bei der 110 kV-Leitung möge eine laufende Entschädigung angestrebt werden.

Schließlich berichtet er über seine Probleme mit der Landwirtschaft, wie z.B. das nächtliche Ballenpressen sowie Ausbringen von Gülle bei Schönwetter.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages der gemeindeeigenen Tankstelle

Der Bgm. informiert, dass seit 01.07.2007 mit der Fa. Gutmann GmbH gut zusammengearbeitet wird. Der Mengenumsatz ist durch den Automatenbetrieb sogar gestiegen und 2016 wurden ca. 980.000 Liter Treibstoff verkauft.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der Gutmann GmbH betreffend die gemeindeeigene Tankstelle vom 01.07.2017 bis 30.06.2022 zu verlängern sowie der Fa. Gutmann GmbH vom 01.07.2022 bis 30.06.2027 ein Vorpachtrecht einzuräumen. Die restlichen Vertragsbestimmungen bleiben unverändert.

3. Vergabe Überbrückungskredit in der Höhe von € 400.000,-- auf ein Jahr für die Zwischenfinanzierung Um- und Zubau FF-Haus

Der Bgm. informiert, dass die Raiffeisen-Bezirksbank Kufstein und Sparkasse Rattenberg zur Angebotslegung eingeladen wurden. Die Raiffeisen-Bezirksbank Kufstein hat das bessere Angebot (Zinssatz 0,55 % p.a. statt 0,67 % p.a. und keine weiteren Kosten statt einer Bereitstellungsprovision von 0,25 % p.a. vom eingeräumten Rahmen) gelegt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Raiffeisen-Bezirksbank Kufstein einen Betriebsmittelkredit zur Zwischenfinanzierung des Um- und Zubaus des Feuerwehrgebäudes aufzunehmen. Die Kredithöhe beträgt EUR 400.000,- bei einer Laufzeit bis 31.12.2018. Der Zinssatz ist fix verzinst und beträgt 0,55 % p.a. Es fallen keinerlei weitere Kosten an.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Verträge betreffend Breitbandinternet

Beschluss:

Eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Breitenbach am Inn betreffend die Elektroladesäule beim neuen Gemeindeparkplatz

Der Bgm. trägt wesentliche Elemente der vorliegenden Kooperationsvereinbarung vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die nachstehende Kooperationsvereinbarung zwischen der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Breitenbach am Inn betreffend die Elektroladesäule beim neuen Gemeindeparkplatz abzuschließen:

Kooperationsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck,
(idF kurz: TIWAG),

und der

Gemeinde Breitenbach am Inn, Dorf 94, 6252 Breitenbach, (idF kurz: Gemeinde),

gemeinsam als „Kooperationspartner“ bezeichnet.

1. Vertragsgegenstand

Die Gemeinde ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke GST-NR 3461/46 und GST-NR 5536/7, KG Breitenbach 83104. Auf der Liegenschaft GST-NR 3461/46 wird von den Kooperationspartnern eine öffentlich zugängliche Elektroladesäule errichtet, der zwei bestehende Parkplätze zugewiesen werden. Die technischen Spezifikationen einschließlich der Layoutgestaltung der Elektroladesäule sind in der Beilage ./A ersichtlich.

Die Ladesäule soll an dem in Beilage ./B ersichtlichen Standort errichtet werden. In Beilage ./B sind auch die der Ladesäule zugewiesenen Parkplätze ersichtlich. Für die Bereitstellung der erforderlichen Grundflächen wird von der Gemeinde kein Entgelt in Rechnung gestellt.

2. Vertragslaufzeit

Das Vertragsverhältnis beginnt mit beidseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3. Aufschiebende Bedingung

Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung des Vorliegens der für den Betrieb der von der TIWAG zu errichtenden Anlagen erforderlichen rechtskräftigen behördlichen Bewilligungen.

4. Kündigung

Die Kooperationspartner sind berechtigt, den Kooperationsvertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Vertragsjahres zu kündigen. Die Gemeinde verzichtet jedoch bis zum 31.12.2022 auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

Die Kooperationspartner sind zur vorzeitigen Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein solcher liegt jedenfalls vor, wenn ein Vertragsteil gegen die von ihm in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen verstößt oder die TIWAG den Betrieb der gegenständlichen Anlage, nicht nur vorübergehend, einstellt.

5. Behördliche Bewilligungen

Sämtliche zur Errichtung und zum Betrieb der Elektroladesäule erforderlichen behördlichen Bewilligungen sind mit Ausnahme der Baubewilligung (Bauanzeige) von der TIWAG einzuholen. Die Gemeinde verpflichtet sich, allfällige im Zuge der von der TIWAG einzuholenden behördlichen Bewilligungen erforderlichen Erklärungen über Aufforderung der TIWAG abzugeben. Sollten Erklärungen des Grundeigentümers erforderlich sein, verpflichtet sich die Gemeinde diese Erklärungen der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen.

6. Aufteilung der Investitionskosten

Sofern möglich, sind nachstehende Investitionskosten jeweils direkt vom jeweiligen Kooperationspartner zu tragen; sofern nötig, wird eine Weiterverrechnung mit einem Zahlungsziel von drei Wochen vereinbart.

6.1. Kosten / Pflichten und Rechte der TIWAG

Die TIWAG errichtet bzw. installiert auf eigene Kosten eine Elektroladesäule. Die TIWAG beauftragt die TINETZ-Tiroler Netze GmbH (TINETZ) den hierfür notwendigen Netzanschluss zu errichten. Die Kosten des Netzanschlusses werden von der TIWAG an die Gemeinde weiterverrechnet. Die Beistellung des Anschlusskabels und deren Verlegung vom Kabelverteiler auf dem Grundstück GST-NR 5536/7 bis zur Elektroladesäule in der bestehenden, von der Gemeinde verlegten Leerverrohrung erfolgt durch die TIWAG auf eigene Kosten.

Die TIWAG haftet nicht für allfällige Unterbrechungen oder Störungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Elektroladesäule. Die TIWAG wird sich bemühen, allfällige Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten so kurz wie möglich zu halten.

Nach Beendigung dieses Vertrages ist die von der TIWAG errichtete und in ihrem Eigentum bzw. ihrer Verfügungsmacht stehende Elektroladesäule auf ihre Kosten abzubauen. Die Gemeinde stimmt bereits jetzt zu, dass das auf den Grundstücken GST-NR 3461/46 und GST-NR 5536/7, KG Breitenbach 83104, verlegte Kabel auch nach Beendigung des Vertrages im Eigentum bzw. in der Verfügungsmacht der TIWAG verbleibt und dieses Kabel von den betreffenden Grundstücken grundsätzlich nicht entfernt werden muss. Ein Entgelt ist von der TIWAG hierfür auch nach Vertragsbeendigung nicht zu entrichten.

Die Einnahmen aus der Abgabe der elektrischen Energie an die Kunden der Elektroladesäule fließen ausschließlich der TIWAG zu und stehen dieser das alleinige Recht zur Preisgestaltung zu. Die für die Kundenabrechnung zuständige Organisationseinheit der TIWAG wird die Gemeinde über die Preise jedoch laufend informiert halten. Bei der Abrechnung wird zwischen TIWAG-Kunden und TIWAG-Roamingpartnern für Elektromobilitätsanwendungen sowie Dritten unterschieden.

6.2. Kosten / Pflichten und Rechte der Gemeinde

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Netzanschluss in Höhe von 10.714,14 EUR netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, welche von der TIWAG der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Die Netzanschlusskosten beinhalten keine Kosten für Asphaltierungsarbeiten. Die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten durchgeführt. Die Gemeinde hat für den Anschluss der Elektroladesäule bereits eine Leerverrohrung von dem Grundstück GST 5536/7 zum Aufstellungsort der Elektroladesäule auf ihre Kosten verlegt.

Die Gemeinde hat ebenfalls auf eigene Kosten das Betonfundament bereits errichtet, welches für den Aufbau der Elektroladesäule notwendig ist.

Die Kosten für die Planung und Ausführung der notwendigen Beschilderung und Bodenmarkierungen mit dem in Beilage .C ersichtlichen Ladesystem-Icon werden von der Gemeinde getragen und diese Gewerke auch von der Gemeinde hergestellt.

Die Gemeinde werden die TIWAG über allfällige Störungen / Defekte / offensichtliche Beschädigungen der Elektroladesäule umgehend in Kenntnis setzen.

7. Betriebskosten

Die Gemeinde ist verpflichtet, während der Betriebsphase jederzeit eine unbeschränkte Zufahrt zur Elektroladesäule zu gewährleisten und für die entsprechende winterdienstliche Betreuung dieser Anlage Sorge zu tragen. Auch die der Elektroladesäule zugewiesenen Parkplätze sind von der Gemeinde auf ihre Kosten freizuhalten.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die zur äußeren Erkennbarkeit und Auffindbarkeit der Elektroladesäule aufgestellten Beschilderungen sowie die angebrachten Bodenmarkierungen auf eigene Kosten in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, sodass die Erkennbarkeit dauerhaft gegeben ist.

Für den Betrieb (inkl. Abrechnung) sowie die Instandhaltung des AC-Elektroladesystems zahlt die Gemeinde an die TIWAG ein Mietentgelt (Pauschale) in der Höhe von 80 EUR netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Monat.

8. Nutzung des Projektes zu Werbezwecken

Jedem der Kooperationspartner wird gestattet, die Errichtung bzw. den Bestand dieser Elektroladesäule (samt zugeordneter Parkplätze) für Marketingzwecke des eigenen Unternehmens zu nutzen, ohne dass hierfür weitere Entgeltansprüche des jeweils anderen Kooperationspartners entstehen.

9. Sonstiges

Die Kooperationspartner werden sämtliche Schritte (zB Standortwahl der diversen Anlagen, technische Details) zur Umsetzung des Projektes miteinander abstimmen. Die Beilagen bilden einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Kooperationsvertrages.

Die Kooperationspartner sind jeweils verpflichtet, die von ihnen errichteten Anlagen(teile) auf eigene Kosten zu betreiben, zu warten und zu erhalten.

Zwischen den Kooperationspartnern wird ausdrücklich festgehalten, dass im Zuge dieses Projekts Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Sinne des Anhangs I des Bundes-Energieeffizienzgesetzes gesetzt werden. Diese werden ausschließlich TIWAG angerechnet und ist TIWAG bei deren Verwertung an keine Vorgaben gebunden.

Jeder Kooperationspartner trägt sämtliche ihm erwachsende Kosten im Zusammenhang mit diesem Projekt (zB Rechtsberatung, eigener Zeitaufwand usw.) zur Gänze selbst. Den Kooperationspartnern steht es jeweils frei, für die Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen befugte Unternehmen, insbesondere Unternehmen des TIWAG-Konzerns, zu beauftragen.

Die Kooperationspartner sind verpflichtet, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden und sind die Kooperationspartner berechtigt, diese ganz oder teilweise auf Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zu übertragen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit des Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung bzw. deren Teil wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksam gewordenen Bestimmung am nächsten kommt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde GZL 8656/17Tb von DI Hermann Rieser und Ablöse von 72 m² von Johann Hager

Der Bgm. erklärt den Sachverhalt anhand der gegenständlichen Vermessungsurkunde. Die 72 m² sind von der Gemeinde abzulösen und die Höhe der Entschädigung soll die Landwirtschaftskammer festlegen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZL 8656/17Tb von DI Hermann Rieser zu genehmigen, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 72 m² dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben sowie die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Den Kaufpreis für die 72 m² legt die Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein fest.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilungsurkunde GZ: 687/2017GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS und Höhe der Ablöse

Der Bgm. erklärt den Sachverhalt anhand der gegenständlichen Teilungsurkunde. Die Gemeinde gibt die Teilfläche 1 im Ausmaß von 174 m² und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 67 m² an das Öffentliche Wassergut ab und erhält im Gegenzug die Teilfläche 2 im Ausmaß von 332 m². Über die Höhe der Ablöse wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ: 687/2017GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS zu genehmigen, die Teilflächen 1 und 3 aus dem Öffentlichen Gut EZ 95 bzw. Gemeindegut EZ 22, KG Breitenbach, zu entlassen und den Gemeindegebrauch aufzuheben, die Teilfläche 2 dem Öffentlichen Gut bzw. Gemeindegut zuzuschreiben und die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Der Ablösepreis wird zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart werden.

8. Beratung und Beschlussfassung über einen allfälligen Verzicht auf den Umkehrplatz auf Gst. 124/32, KG Breitenbach (Horst Seiringer u.a.)

Der Bgm. informiert über den Sachverhalt. Das Grundstück 124/32 in EZ 557, KG Breitenbach, hat ein Ausmaß von 386 m² und gehört zu 4/6 Horst Seiringer, geb. 1939, zu 1/6 Walter Seiringer, geb. 1958, und zu 1/6 Horst Seiringer, geb. 1964.

Unter If. Nr. 1 ist im C-Lastenblatt die Dienstbarkeit der Duldung eines Umkehrplatzes auf Gst. 124/32 gemäß Pkt. II des Dienstbarkeitsvertrages vom 12.08.1975 für die Gemeinde Breitenbach eingetragen.

Der Bgm. betont, dass er ohne Zustimmung der Hinterleger nicht auf den Umkehrplatz verzichten möchte. Daher wird er ein Gespräch mit den Hinterlegern suchen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, ohne Zustimmung der Hinterleger nicht auf die Dienstbarkeit der Duldung eines Umkehrplatzes auf Gst. 124/32 in EZ 557, KG Breitenbach, zu verzichten. Bei Zustimmung der Hinterleger wird eine neue Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Sanierung der Glockenanlage in der Thaler Kapelle (Schönau)

Der Bgm. verliest nachstehendes Schreiben und informiert über die Höhe der Sanierungskosten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat!

Betreff: Sanierung der Glockenanlage im Turm der Kapelle in Schönau

Dazu einige Daten:

Die Kapelle wurde um 1800, (Glocken-Jahrzahl 1798 – einziger Hinweis), von den 6 Bauern, die damals den kleinen Weiler Schönau bewohnten, errichtet.

Sie verpflichteten sich auch, abwechselnd eine Woche lang dreimal täglich das Aveläuten zu übernehmen und zwar ab Georgi – 23. April bis Martini – 11. November.

Außerdem wird in dieser Zeit jeden Sonntag zum Rosenkranz („Zusammengeläutet“ mit beiden Glocken) geladen und in der Karwoche treffen wir uns zum Kreuzwegbeten.

Bevor ab Martini die Glocken schweigen, beten wir ab 1. November eine Woche lang die Seelenrosenkränze.

Und nicht zu vergessen das Wetterläuten (auch mit beiden Glocken zusammen), mit dem wir uns bemühen, drohendes Unheil abzuwenden.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, dass sich dies alles ohne Unterbrechung bis in die heutige Zeit erhalten hat.

Der Zahn der Zeit bringt es allerdings mit sich, dass die Glockenanlage saniert werden muss.

Der Bgm. schlägt einen Gemeindeguschuss in Höhe von EUR 1.100,- (ca. 25 %) vor. Das Bundesdenkmalamt bezahlt EUR 700,-, die Kulturabteilung des Landes EUR 900,-. Somit müssten die sechs Schönauer Bauern die verbleibenden EUR 1.572,- tragen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von EUR 1.100,- für die Sanierung der Glockenanlage in der Thaler Kapelle (Schönau) zu gewähren.

10. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Trachtenerneuerung der BMK Breitenbach

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die BMK Breitenbach im Jahr 2016 ca. EUR 11.000,- für die Neuanschaffung und Ausbesserung von Trachten aufgewendet hat. Obfrau Anita Schneider suchte um einen einmaligen Zuschuss in Höhe von EUR 5.000,- an.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bundesmusikkapelle Breitenbach einen einmaligen Zuschuss für die Trachtenerneuerung in Höhe von EUR 5.000,- zuzuwenden.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann, eFWP-505-2017-00005), von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016

Der Bgm. informiert, dass wieder aufgrund eines Fehlers des Raumplaners eine Umwidmung wiederholt werden muss. Es gibt bereits Stimmen im GR, sich vom Raumplaner zu trennen. Herr Kurt Steger, T-H-E GmbH, hat den Bgm. gebeten, ihm kurzfristig ein bis zwei Räume in der alten VS Haus zu überlassen (siehe TOP 17b).

Beschluss:

Vizebgm. Martina Lichtmannegger und EMG Katharina Mauracher werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (leere Stimmzettel) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 28. August 2017, mit der Planungsnummer 505-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 2726/4 KG 83104 Breitenbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück **2726/4 KG 83104 Breitenbach**

rund 1502 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:

Nicht zulässig sind Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Tankstellen sowie Lagerhallen für Großhandelsbetriebe und Speditionen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/80/17 im Bereich von Gst. 109/1, 5543, 110/5 und 110/1, KG Breitenbach (Feuerwehrhaus)

Der Bgm. informiert, dass aufgrund eines weiteren Fehlers des Raumplaners die Erlassung des Bebauungsplanes zu wiederholen ist: die Gebäudehöhe Höchst hätte nämlich auf allen Seiten festgelegt werden müssen.

Beschluss:

Vizebgm. Martina Lichtmanegger und EMG Katharina Mauracher werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2017 zu Pkt. 10 der Tagesordnung (Erlassung Bebauungsplan FF-Haus Breitenbach) aufzuheben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 27.7.2017, Zahl BP/80/17 (Grundstücke 109/1, 110/1, 110/5 und 5543 (Teiffläche); FF-Haus), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

13. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 02/2017

GV Josef Auer trägt die Kassenprüfungsniederschrift 02/2017 vom 29.06.2017 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 02/2017 vom 29.06.2017 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Beratung und Beschlussfassung über diverse Förderansuchen

Bergrettung Kramsach:

Der Bgm. informiert, dass die Errichtung von Garage und Spindraum für die Bergrettung Kramsach ca. EUR 60.000,- beträgt und wie folgt zwischen den Verbandsgemeinden aufgeteilt werden soll:

Finanzierungsvorschlag, Bergrettung

		Variante I	Variante II
Baukostenschätzung exklusive MwSt	€	60 000,00	€ 60 000,00
Anteil Bergrettung	-€	20 000,00	€ -
	€	40 000,00	€ 60 000,00
Gemeinden	Einwohner	Anteil für die Gemeinde	
Brandenberg	1 806 €	2 950,98 €	4 426,47
Breitenbach	3 352 €	5 477,12 €	8 215,69
Brixlegg	2 854 €	4 663,40 €	6 995,10
Kramsach	4 689 €	7 661,76 €	11 492,65
Kundl	4 093 €	6 687,91 €	10 031,86
Münster	3 165 €	5 171,57 €	7 757,35
Radfeld	2 322 €	3 794,12 €	5 691,18
Rattenberg	393 €	642,16 €	963,24
Reith i. A. (2/3-Anteil)	2 709 €	2 950,98 €	4 426,47
Summen	24 480 €	40 000,00 €	60 000,00

*) Quelle Einwohnerzahlen: Wikipedia, Stand 01.01.2014

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeindeanteil in Höhe von EUR 8.215,69 für die Errichtung der Garage und vom Spindraum der Bergrettung Kramsach zu entrichten.

Österreichisches Rotes Kreuz Kufstein:

Der Bgm. verliest nachstehendes Schreiben:

Bausteinaktion zur Neuerrichtung des Bezirkskatastrophenhilfslagers

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf das Schreiben unseres Bezirkshauptmanns Dr. Christoph Platzgummer an alle Bürgermeister des Bezirks Kufstein sowie die Präsentation unseres Bezirksrettungskommandanten Gerhard Thurner am 22.03.2017 in der Stadtgemeinde Kufstein darf ich mich nochmals mit diesem Schreiben an Sie wenden.

Die Bewältigung von Großschadensereignissen, wie Unfälle oder Naturkatastrophen, gehören zu den ureigensten Aufgaben des Roten Kreuzes. Ebenso wie die humanitäre Hilfe für Menschen auf der Flucht, die uns in Zukunft verstärkt fordern wird.

Um diesen Herausforderung weiterhin angemessen begegnen zu können, errichten wir für unsere Region in Wörgl ein Rotkreuz-Zentrum, in das ein Bezirks-Katastrophenhilfslager integriert werden soll. Mit dieser Investition möchten wir für Großschadensereignisse und Naturkatastrophen gerüstet sein.

Neben der bestmöglichen Ausbildung für unsere HelferInnen und MitarbeiterInnen, brauchen wir auch die geeignete Infrastruktur, in der wir Materialien und Geräte zentral in unserer Region für den Notfall vorhalten können - um im Ernstfall rasch und effizient reagieren zu können.

Da wir als Verein die Errichtungskosten dieser Räumlichkeiten nicht alleine aufwenden können, treten wir mit einer Bitte an die Gemeinden im Bezirk heran und hoffen auf ihre Unterstützung: „Nehmen Sie bitte an unserer Bausteinaktion für die Errichtung des Bezirks-Katastrophenhilfslagers teil und helfen Sie uns zu helfen!“

Wir möchten Sie bitten, sich mit einer Kopfquote von 50 Cent pro Einwohner an dieser, für den gesamten Bezirk so wichtigen und notwendigen Einrichtung seitens Ihrer Gemeinde zu beteiligen.

Ich darf Sie zudem bitten, uns bis zum 14. April 2017 Ihre Rückmeldung zukommen zu lassen. Vielen Dank!

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Errichtung vom Bezirks-Katastrophenhilfe-Lager in Wörgl mit dem Betrag von EUR 1.676,- (EUR 0,50 pro Einwohner) zu unterstützen.

15. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Vizebgm. Lichtmannegger informiert, dass die Spiel-Sport-Spaß-Tage unfallfrei über die Bühne gegangen sind. Die Einweihung vom Waldkindergarten findet am 16.09.2017 ab 10.00 Uhr vor Ort statt. Weiters sind noch 4-5 Plätze für 3-Jährige im KG frei.

Umweltausschuss:

GV Josef Schwaiger informiert über die e5-Seite im Pleassinger. Der Verkehrs- und Umweltausschuss planen gemeinsam die Veranstaltung anlässlich des Autofreien Tages am 22.09.2017. Weiters wird heuer letztmalig ein Flohmarkt im WSZ Kundl-Breitenbach abgehalten.

Verkehrsausschuss:

GV Auer informiert, dass am 04.09.2017 eine weitere Verkehrsausschuss-Sitzung stattfinden wird. Weiters informiert er über das Projekt „Blühende Straßen“.

Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss:

GR Sappl informiert, dass derzeit der Schwerpunkt beim schnellen Internet liegt. Die Fa. Klingler ist mit den Arbeiten säumig.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Moser informiert, dass die 5 Marktstände fertig sind. Sie werden im Bauhof gelagert und können von Breitenbacher Vereinen genützt werden. Das Herbstfest wird am 01.09.2017 um 18.00 Uhr eröffnet. Um 20.00 Uhr wird ein Tiroler Abend abgehalten. Der Festumzug findet am 02.09.2017 ab 14.00 Uhr statt.

16. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 16.a) Karenzvertretung pädagogische Fachkraft:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Stephanie Sappl, Ausserdorf 61, 6252 Breitenbach am Inn, als vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft (Karenzvertretung) im Kindergarten ab 01.09.2017 mit einer Wochendienstzeit von 35 Kinderbetreuungsstunden in der Entlohnungsgruppe ki1 zu beschäftigen.

Pkt. 16.b) Ausschreibung Stützkraft:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle wie folgt auszuschreiben:

Im gemeindeeigenen Kindergarten wird die Stelle einer teilzeitbeschäftigten Stützkraft mit einer Wochendienstzeit von 20 Kinderbetreuungsstunden ab 1.10.2017 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Anstellung ist befristet bis zum 31.8.2018 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema I in der Entlohnungsgruppe d (Anspruch auf 5 Wochen Urlaub pro Jahr). Der Bruttolohn beträgt mindestens € 930,55. Die Kinderbetreuungsstunden werden voraussichtlich von Montag bis Freitag am Vormittag zu leisten sein.

Anmerkung:

GR Andreas Sappl ist gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

17.a) Vergaben Feuerwehr:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. trägt nachstehende Vergabevorschläge vor:

Elektro:			
Hier gibt es Angebote von 3 Firmen:			
Elektro Bischofer Reith	Summe netto	42.557,43 Euro	
Elektro Volland Kramsach	Summe netto	56.170,76 Euro	
Elektro Zobl Brixlegg	Summe netto	60.789,21 Euro	
Vergabevorschlag:			
Elektro Bischofer Reith	Summe netto	42.557,43 Euro	

Vollwärmeschutz:			
Hier gibt es Angebote von 6 Firmen:			
Malerei Huber Breitenbach	Summe netto	15.882,24 Euro	
Karl Putz Wörgl	Summe netto	16.548,15 Euro	
Gemma Putz Wörgl	Summe netto	19.192,50 Euro	
MM Fassaden Kramsach	Summe netto	20.984,42 Euro	
Kern Bau Breitenbach	Summe netto	21.611,54 Euro	
Europaputz Langkampfen	Summe netto	24.475,55 Euro	
Vergabevorschlag:			
Malerei Huber Breitenbach	Summe netto	15.882,24 Euro	

Heizung Lüftung Sanitäre:			
Hier gibt es Angebote von 1 Firma:			
HMS Breitenbach	Summe netto	61.525,26 Euro	
Vergabevorschlag:			
HMS Breitenbach	Summe netto	61.525,26 Euro	

Bodenbeschichtung:			
Hier gibt es Angebote von 5 Firmen:			

Industrieboden Kramsach	Summe netto	22.247,57 Euro
Eberharter & Gruber Fügen	Summe netto	23.969,74 Euro
Haaser Estrich Kundl	Summe netto	25.867,69 Euro
Kern Bau Breitenbach	Summe netto	26.871,48 Euro
Dengg und Tasser	Summe netto	31.186,83 Euro
Vergabevorschlag:		
Industrieboden Kramsach	Summe netto	22.247,57 Euro

Garagentore:		
Hier gibt es Angebote von 5 Firmen:		
Eisenkies Hall	Summe netto	26.637,34 Euro
HELU Münster	Summe netto	27.845,12 Euro
ASSA ABLOY	Summe netto	29.114,55 Euro
Farthofer Wörgl	Summe netto	32.730,00 Euro
Blattl Wörgl	Summe netto	35.082,00 Euro
Vergabevorschlag:		
Eisenkies Hall	Summe netto	26.637,34 Euro

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Elektroarbeiten an die Fa. Elektro Bischofer in Reith als Bestbieter zum Preis von EUR 42.557,43 netto zu vergeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vollwärmeschutz-Arbeiten an die Fa. Malerei Huber in Breitenbach als Bestbieter zum Preis von EUR 15.882,24 netto zu vergeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die HLS-Arbeiten an die Fa. HMS Breitenbach als Bestbieter zum Preis von EUR 61.525,26 netto zu vergeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Bodenbeschichtung an die Fa. Industrieboden Kramsach als Bestbieter zum Preis von EUR 22.247,57 netto zu vergeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Garagentore an die Fa. Eisenkies Hall als Bestbieter zum Preis von EUR 26.637,34 netto zu vergeben.

17.b) Kurzfristige Überlassung ehemalige VS Haus:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. informiert, dass die Fa. T-H-E GmbH derzeit bei der Glasbläserei Ruprechter eingemietet ist. Da die Glasbläserei Ruprechter die Räume demnächst selber benötigt und die Umwidmung vom neuen Betriebsgrundstück aufgrund des Fehlers vom Raumplaner schleppend

vorangeht, hat Herr Kurt Steger den Bgm. gebeten, ihm ein bis zwei Klassenräume in der VS Haus für kurze Zeit zu vermieten. Diese Räume würden als Lager bzw. als Versandraum dienen. Für die Gemeinde Breitenbach entstehen natürlich keine Kosten und eine Vereinbarung mit der Firma T-H-E GmbH wird abgeschlossen werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. T-H-E GmbH ein bis zwei Klassenräume in der ehemaligen VS Haus für ein paar Wochen zur Errichtung eines Versandraumes bzw. Lagers zu überlassen. Unkosten dürfen der Gemeinde Breitenbach am Inn keine entstehen und eine Vereinbarung ist abzuschließen.

17.c) Gutachten für Verkabelung 110 kV-Leitung:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GV Josef Schwaiger informiert, dass die geplante Stichleitung zur Sandoz ein großer Einschnitt für das Landschaftsbild ist. Er würde gerne ein Gutachten in Auftrag geben, ob die Verkabelung dieser Stichleitung (110 kV) zur Firma Sandoz technisch möglich wäre.

GV Johann Schwaiger würde gerne die Kosten für das Gutachten vor der Beschlussfassung kennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, 50 % der Kosten (aber maximal EUR 15.000,-) für ein Gutachten, welches feststellt, ob die Verkabelung der Stichleitung zur Fa. Sandoz in Kundl möglich ist oder nicht, aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Der Bgm. dankt der "Schweiwing Buacha Pass" und der "Bergara Pass" für die Spende in Höhe von EUR 9.000,- für den Sozialfonds. Der Sozialfonds verfügt momentan über ein Guthaben von EUR 34.076,87.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 18 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates